

Grußwort

Landesvertreterversammlung des DRB – NRW –
am 14.10.2008 in Bensberg

**Sehr geehrte Frau Justizministerin
Müller - Piepenkötter,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Gnisa,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung mit der Gelegenheit, die Grüße des Präsidiums des DRB zu überbringen und einige verbands- und rechtspolitische Aktivitäten und Positionen aus Sicht des Bundes darzustellen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und der persönliche Kontakt mit den Mitgliedern ist mir ein besonderes Anliegen. Dies gilt natürlich in besonderem Maße für den DRB - NRW, in dem mit den heutigen Vorstandswahlen der Übergang aus einer überaus erfolgreichen Amtszeit des scheidenden Vorsitzenden und seiner Mannschaft in eine wohl geordnete Zukunft gelingen wird. Dem designierten neuen Vorsitzenden, Herrn Lindemann und seinem Vorstand gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl und freue mich auf die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit , die ich als beispielhaft empfunden habe:

Der DRB kann insgesamt nur glaubhaft und erfolgreich auftreten, wenn seine Aktivitäten mit den Mitgliedsverbänden konzeptionell abgestimmt und koordiniert sind und von ihnen mitgetragen und unterstützt werden.

Die aktive Vorbereitung der Wahl des neuen Vorstandes ist das – vorläufig – letzte verdienstvolle Werk des scheidenden Vorsitzenden Jens Gnisa, der, was nicht vielen gelingt – nicht nur einen bestens aufgestellten Verband übergibt, sondern auch die richtigen Personen gewinnen und überzeugen konnte, seine Arbeit fortzuführen.

Lieber Herr Gnisa,

der Bundesverband wird Ihre besonderen Verdienste um den Deutschen Richterbund auf der Sitzung seines höchsten Gremiums, der Bundesvertreterversammlung, besonders würdigen.

Dennoch möchte ich bereits die heutige Veranstaltung zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihre Arbeit im DRB Anerkennung und Dank auszusprechen.

Sie haben dem Verband und sich selbst nach einer nüchternen und ehrlichen Bestandsaufnahme der Verhältnisse in NRW überaus ehrgeizige Ziele gesetzt, die Sie in konsequenter Umsetzung professioneller strategischer Planung Schritt für Schritt auch verwirklichen konnten. Dies war nur möglich, weil Sie andere gewinnen und begeistern konnten

für Projekte, deren Verwirklichung zunächst so fern schien (Protestveranstaltung 2007 in Düsseldorf, Erhöhung der Mitgliederzahl auf über 3000, Jugendrechtsinitiative, um nur einige besonders markante Aktivitäten zu nennen).

Ich bewundere die Fähigkeit Ihres Verbandes, mit Themen wie für die heutige Veranstaltung aufzugreifen, mit denen Sie die Stimmung in der Kollegenschaft treffen, sie in griffige Botschaften fassen und damit die Politik zwingen, sich mit uns, der Justiz, auseinander zu setzen.

Sie haben die Kolleginnen und Kollegen überzeugt und der Politik vorgeführt, dass ein Eintreten für die Ausstattung der Justiz und die Besoldung erfolgreich ist, wenn es von Solidarität getragen ist und sich auf allgemein anerkannte Wertvorstellungen stützen kann.

Anrede

Nach unserem gemeinsamen Verständnis ist es die Aufgabe eines Berufsverbandes, sich für die Interessen der Mitglieder nicht in egoistischer und rücksichtsloser Durchsetzung von Partikularinteressen einzusetzen, sondern auch die Verantwortung für unser Gemeinwesen insgesamt wahrzunehmen, wenn die Stellung der dritten Gewalt in Gesellschaft und Politik nicht mehr die ihr nach dem Grundgesetz Zukommende ist.

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass es uns gelungen ist, politisch einflussreicher zu werden. Wir werden nicht nur angehört sondern auch ernst genommen. Anerkannt wird, dass wir mit unseren eigenen Themen, etwa der Personalausstattung der Justiz, der amtsangemessenen Besoldung, der Selbstverwaltung der Justiz und der Berufsethik kampagnefähig sind und uns auf den großen Rückhalt unserer Mitglieder stützen können.

Aus der Bewertung, die wir mit der Anwaltschaft teilen , dass die Rechtspflege insgesamt mit der verfassungsrechtlichen Sonderstellung der Justiz in ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedeutung zunehmend verkannt und gering geachtet wird, leiten sich zentrale Forderungen des DRB ab, die ich in der dem vorgegebenen Umfang eines Grußworts geschuldeten Kürze ansprechen möchte:

Rechtspolitik war zuletzt, obwohl die große Koalition die Mehrheiten für dringend notwendige grundlegende Reformen gehabt hätte, im wesentlichen Sicherheitspolitik. In der Annahme, der Staat könne durch gesetzgeberische Maßnahmen dem Bürger verlässliche Sicherheit ebenso vor Terroristen wie vor gefährlichen Rückfalltätern verschaffen, geben Präventiv - und Gefahrenabwehrkonzepte der Innenverwaltung den rechtsstaatli-

chen Takt vor. Obwohl wir die neuen Ermittlungsmethoden mitgetragen haben, wird der Justiz auf dem Weg in einen Präventionsstaat die Rolle des Verhinderers zugewiesen.

Wir mussten deshalb immer wieder deutlich machen, dass justizielle Kontrolle, die von vielen nur als Einschränkung sicherheitstechnischer Optionen gesehen wird, in einem Rechtsstaat unverzichtbar ist.

Es darf auch nicht sein, dass aus der personellen Notlage der Justiz ein Zwang zu unserem Strafprozessrechtssystem und unseren beruflichen Selbstverständnis widersprechenden Absprachen entsteht. Gesetzliche Regelungen bleibt uns die Politik schuldig.

Die Personalknappheit hat bereits auf vielen Kriminalitätsfeldern zu einer faktischen Aufgabe des nach unserem Gerechtigkeitsempfinden unverzichtbaren Legalitätsprinzips geführt. Wir müssen deshalb immer wieder deutlich machen, welche besondere Qualität die staatsanwaltschaftliche Sachleitungsbefugnis und die Kontrolle durch die Gerichte haben.

Im Verhandlungspaket der Föderalismuskommission II, deren Ziel, verbindliche Festlegungen für die Konsolidierung der Finanzen in Bund und Ländern zu treffen, in immer weitere Ferne rückt, fin-

den sich Vorschläge zur Zusammenführung von Verwaltung - und Sozialgerichtsbarkeit, zur Rechtswegebereinigung im Entschädigungs - und Amtshaftungsrecht weg von den Zivilgerichten und zu Öffnungsklauseln zu Gunsten der Länder, insbesondere im Register - und Kostenrecht. Wir unternehmen derzeit auf allen politischen Ebenen große Anstrengungen, deutlich zu machen, dass Zusammenlegung und Rechtswegebereinigung bewährte Strukturen zerstören und anerkanntes Spezialwissen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit verlieren lassen würden. Weitere Öffnungsklauseln würden zu einer zusätzlichen Rechtszersplitterung führen, deren Auswirkungen wir leidvoll im Strafvollzug und im Besoldungsrecht erleben.

In Besoldungsfragen findet die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebotene Sonderbewertung der Justiz als dritte Gewalt nicht statt.

Der herausragenden gesellschaftlichen Stabilisierungsfunktion der Justiz wird es nicht gerecht, sie bestenfalls in einen besoldungsrechtlichen Automatismus, ausgehend von der Vergütung von Angestellten im öffentlichen Dienst, einzustellen. Die Besoldung in den Ländern hat sich dramatisch auseinander entwickelt. Wir haben die Beispielportfolios auf unserer Besoldungshomepage eben wieder aktualisiert. Wie stark die R - Besoldung

von den Gehaltsentwicklungen in vergleichbaren juristischen Berufen abgekoppelt worden ist, belegt das von uns in Auftrag gegebene Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum, das auch in die laufenden Gerichtsverfahren eingeführt wird, die in Schleswig Holstein und NRW mit Unterstützung des DRB um die Amtsgemessenheit der Alimentation geführt werden.

Um es deutlich zu sagen :

Verbandspolitik für Richter und Staatsanwälte ist heute Agieren in einem allgemeinen, losgelöst von Wertentscheidungen geführten finanzpolitischen Verteilungskampf , auch wenn es uns allen aus unserem Verfassungsverständnis und dem Verständnis des eigenen Berufsbildes schwer fällt, dies einzugestehen.

Wir können nicht mehr nur darauf vertrauen, mit unseren berechtigten Anliegen allein deshalb Gehör zu finden, weil sie offensichtlich begründet sind.

Die Auswirkungen der Zersplitterung der durchgängig ungenügenden Besoldung in den Ländern sind offensichtlich :

Die Justiz bekommt in Konkurrenz zu Anwälten und Wirtschaft nicht mehr die besten Bewerber. Der Blick über die Grenzen zeigt, welcher soziale Status in Deutschland Richtern und Staatsanwäl-

ten zugewiesen wird. In kaufkraftbereinigten Berechnungen liegen wir im letzten Viertel aller europäischen Länder.

Die einem hoch entwickelten Rechtsstaat unwürdige Besoldung und eine Personalausstattung, die in vielen Bundesländern bewusst in Kauf nimmt, dass der Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers und seine berechtigte Erwartung an eine effektive Strafverfolgung gefährdet werden, belegen eindrücklich, dass die bestehenden Justizverwaltungsstrukturen versagt haben, die der Exekutive eine dem Gewaltenteilungsprinzip widersprechende Steuerungsfunktion geben.

4000 fehlende Richter - und Staatsanwaltsstellen – davon allein ca. 700 in NRW - können durch Mhereinsatz der Kolleginnen nicht mehr ausgeglichen werden. Wer diesen Mangelzustand zur Regel macht, zur Basis, von der aus weiter gekürzt wird, destabilisiert einen noch funktionierenden Rechtsstaat.

Deshalb wird es zunehmend anerkannt, dass es bei der Forderung des DRB nach Selbstverwaltung nicht nur um die Umsetzung in ganz Europa selbstverständlicher Grundsätze der Gewaltenteilung geht, sondern ganz konkret um die Bedingungen der Rechtsgewährung in Deutschland.

Und es tut sich etwas :

Die Regierungen in Schleswig-Holstein und Hamburg arbeiten an der Übertragung der Haushaltsverantwortung und der Personalzuständigkeit auf die Justiz. Hamburg will 2010 die Justizministerkonferenz befassen; Rheinland-Pfalz will diese Initiative unterstützen. Das Bundesjustizministerium hat seinen Sitz mit Beobachterstatus im Netzwerk der europäischen Justizverwaltungsräte dem DRB überlassen. Es findet nun die breit angelegte Diskussion der Strukturen der Justiz statt, die wir eingefordert hatten.

Die föderale Struktur Deutschlands wird es mit sich bringen, dass verschiedene Wege hin zu einer Selbstverwaltung entwickelt werden. Dabei kann die Chance der späteren Reform durch die Bewertung bestehender Systeme genutzt werden.

In den Strukturen der Justiz sind wir international nicht konkurrenzfähig. Dagegen bieten das materielle Recht und das Prozessrecht in Deutschland auf fast allen Gebieten überzeugende Lösungen an. Dennoch stehen wir In europäischen Rechtsetzungsprozessen und dem Export unserer Wertvorstellungen in einem harten internationalen Wettbewerb. Gemeinsam mit den Anwalts - und Notarorganisationen und der Wirtschaft entwickeln wir deshalb Konzepte, wie wir deutsches Recht und seine effektive Gewährung in einem „ Bündnis für das Recht“ sichern und dann auch erfolgreich in

sogenannte Transformationsländer exportieren können. In den nächsten Wochen werden wir eine Broschüre herausbringen, in der die Vorzüge des deutschen Rechts dargestellt werden.

Um die Stärken des deutschen Rechts geht es schließlich auch beim Erhalt einer qualitätsorientierten Ausbildungsstruktur für die reglementierten Berufe.

Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben wird es unvermeidbar sein, dass es auch in der Juristenausbildung im Rahmen des sogenannten Bologna - Prozesses zu abgestuften Abschlüssen des Bachelor und des Master kommen wird. Die sehr intensiven Erörterungen innerhalb der Arbeitsgruppe und dem Präsidium des DRB, die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des nordrhein-westfälischen Justizministeriums aber auch der enge Austausch mit den Anwaltsorganisationen lassen eine Einigkeit in zentralen Punkten des Erhalts der Qualität der deutschen Juristenausbildung erwarten. Wir sind sicher, dass es für die Absolventen der neuen Abschlüsse Berufsfelder geben wird. Damit wird sich zwangsläufig eine Reduzierung der Zahl der Studenten ergeben, die in reglementierte juristische Berufe streben. Dies ist angesichts der Arbeitsmarktsituation ein wünschenswerter Effekt. Für den Zugang zum reglementierten juristischen Beruf halten wir eine Staatsprüfung ebenso für un-

verzichtbar wie eine Referendarausbildung, die in die Praxis aller reglementierten Berufe einführt. Konsequenterweise ist es dann auch, ein zweites Staatsexamen vorzusehen. Insgesamt bliebe damit das für die inländische Betrachtungsweise so bedeutende Konzept des deutschen Einheitsjuristen erhalten. Gleichzeitig wäre eine Kompatibilität mit international standardisierten Studiengängen gewährleistet.

Wir werden das Thema nicht aktiv befördern, wollen es aber weiter konstruktiv begleiten.

Anrede :

Gerade das Beispiel der Diskussion zur Selbstverwaltung der Justiz zeigt, dass es sich lohnt, aktiv, offen aber auch geduldig, mit klaren Vorstellungen für Ziele einzutreten, die zunächst fern scheinen. Dies gilt für unsere Verbandsarbeit insgesamt. Wenn wir einig sind in der Sache, in unserer guten Sache, sind wir stark, finden wir Gehör und werden als dritte Staatsgewalt politisch wahrgenommen.

In diesem Sinne freue ich mich auf weitere Zusammenarbeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

